Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03099**
Datum: 09.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	10.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der AfD Stadtratsfraktion „Den Erwerb von Wohneigentum sozial gestalten – Mietkaufmodelle für die Stadt Halle prüfen und im ISEK verankern"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften, welche Wohnungen bzw. Gebäude im Bestand gehalten werden, die für ein Mietkaufmodell in Frage kommen.

2. Bei positiver Prüfung erstellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften ein entsprechendes Mietkaufkonzept, damit die Zielsetzung „Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung“ nicht unterlaufen wird. Institutioneller Erwerb soll auf Dauer und auch über Umwege ausgeschlossen bleiben.

3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert das Mietkaufmodell bei der nächsten Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Wohneigentumsquote liegt in Halle (Saale) bei 17,7% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 43,5%.
Gleichzeitig gehört die Stadt auch 2026 zu den deutschen Regionen mit der geringsten Kaufkraft. Mit einem preisbereinigten Pro-Kopf-Einkommen von 24.184 Euro belegt die Stadt Platz 391 von 400 Kommunen im IW-Ranking.
Ein Mietkaufmodell kann hier die Eigentumsquote signifikant erhöhen und gleichzeitig diesem Umstand Rechnung tragen.
Die kommunalen Wohnungsgesellschaften müssten bei positiver Beschlussfassung prüfen, ob sie Wohnungen im Bestand haben, die sich für Mietkauf anbieten würden und unter welchen Voraussetzungen sie diese abgeben würden.
Die Stadt Halle hat einen großen Bestand an Leerstand von Mietwohnraum, so dass es sozial verantwortbar wäre, einen Teil des Bestandes sukzessive in Wohneigentum zu wandeln. Welche Wohnungen dafür in Frage kommen müssen die kommunalen Wohnungsgesellschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt prüfen.

Die Verankerung der Rahmenbedingungen hat im Rahmen eines Konzeptes zu erfolgen, das sicherstellen soll, dass institutionelle Wohnungsunternehmen an der Erweiterung ihres Wohnungseigentums im Rahmen des Mietkaufs gehindert werden.
Bei der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist das Mietkaufmodell zu berücksichtigen und als wirksames Instrument zur Abmilderung der Segregation und ihrer Folgen für die Stadt zu etablieren.